

Krakauer Zeitung.

Nr. 25. Mittwoch den 31. Jänner 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Große Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mr., im Anzeigeblatt für die erste Ein-
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Steuergeschriften für jede Einrichtung 30 Mr. — Interess-Bestellungen und
Gelder übernimmt Carl Budweiser. Ansendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 262 pr. Kundmachung.

Der kaisische Landtag hat in Betreff der Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1866 unter dem 19. December 1865 nachstehenden Beschluss gefaßt:

Artikel I.

Die bisherigen Zuschläge mit 11½ Kreuzer für den Landesfond, und 51 Kreuzer für den Gründungsfond von einem Gulden der direkten Steuern ohne Kriegszuschlag, werden auch im I. Quartal des Verwaltungs-Jahres 1866 in der bisherigen Weise eingehoben.

Artikel II.

Dieser Beschluss kann den Beschlüssen nicht voraussetzen, welche der Landtag bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1866 bezüglich der erwähnten Zuschläge selbst in Betreff des I. Quartals 1866 fassen sollte, und hat in keinem Falle länger verbindliche Kraft, als bis Ende März 1866.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben laut hohen Staatsministerial-Erlaß vom 9. Jänner 1866 §. 161/St. M., mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. diese vom galizischen Landtag für das I. Quartal 1866 beschlossene Umlage von 11½ Kreuzer für den Landesfond, und von 51 Kreuzer für den Gründungsfond von jedem Gulden der direkten Steuern ohne Kriegszuschlag, allernächst zu genehmigen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses des Statthalterei-Präsidiums vom 18. Jänner d. J. §. 409/pr. mit dem Beifügen zur allgemeinen Neuntuhr gebracht wird, daß wegen Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags für den westgalizischen und den Krakauer Gründungsfond, für das I. Quartal 1866 unter einem die nötigen Verfugungen getroffen wurden.

Vom Präsidium der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 29. Jänner 1866.

putation. Beide Bürgermeister hielten Ansprachen. Die Ansprache des Pester Bürgermeisters lautete:

Eu. Kaiserl. und Apost. Königl. Majestäten!

Allernächster Herr! Allernächste Frau!

Unsere Herzen sind noch immer voll von dem beglückenden Gefühl, welches die Freudentage der Allerhöchsten landesfürstlichen Besuche hervorgerufen hatten, und siehe, die unbegrenzte Gnade Eu. Kaiserl. und Apost. Königl. Majestät überhäuft die Bewohner der Schwesternstädte und die ganze ungarische Nation schon wieder mit neuer Freude, indem ihnen heute nach einem Intervall von kaum einigen Monaten zum dritten Male das außerordentlich hohe Glück zu Theil wird, der geheiligten Person Eu. Kaiserl. und Apost. Königl. Majestät von Angesicht zu Angesicht ihre Huldigung darzubringen, und indem sie die lebensfröhlig erwartete Erfüllung ihres heiligen Wunsches erreichten, der an Tugend und Reizen strahlenden Fürstin unserer allerdurchlauchtigsten Herrin und Königin, ihre tieft huldigende Verehrung und Leidenschaften ausdrücken, welchen wir für die gegenwärtige allernächste Heraablassung Eu. Majestäten fühlen. Wir werden deshalb nicht säumen, mit Thaten zu beweisen, daß wir des gegen uns an den Tag gelegten Vertrauens nicht unwürdig waren und dasselbe auch ferner als unsern heuersten Schatz zu bewahren für unsere heilige Aufgabe halten werden. Mit aus der Tiefe des Herzens hervorbrechender Freude begrüßen wir also Eu. Majestäten und sprechen zum schwachen Ausdruck unserer getreuen Gefügen den inbrünstigen Wunsch aus, der altnächtige Gott möge die die Beglückung Ihrer Völker bezeichnenden Absichten Eu. Majestäten mit seinem Segen krönen, das

beschreiblich. Wie aus einer Kehle, wie aus einem Herzen kam das Eljen!, das Lausende zum Willkommen Ihrer Majestäten in die Lüfte riesen. Ihre Majestäten verneigten sich schweigend, aber sichtlich be-

wegt zum Dante für diese herzliche Begrüßung. Nur mit Mühe gelang es dem Herrn Oberbürgermeister, sich verständlich zu machen, bis endlich ein allgemeines Halljukl (Hören wir!) Ruhe in die Masse brachte.

Die Ansprache, welche der Oberbürgermeister als Vertreter der Pester Deputation an Ihre Majestäten richtete, wurde von öftmaligem Eljen! unterbrochen,

das nach der herzlichen Antwort Sr. Majestät kein Ende nehmen wollte. Es folgte nun eine ähnliche Ansprache von Seite des Osner Bürgermeisters, welche

von Sr. Majestät ebenfalls in einigen Worten erwähnt wurde. Nun schritten Ihre Majestäten unter immerwährenden Hochrufen der Menge durch den prachtvollen Baldachin nach der Ausgangshalle, stiegen in einen vierspannigen offenen Postwagen und fuhren unter Voranrit der Banderien durch die Waiznerstraße, Marokkaner- und Badgasse über die Kettenbrücke nach Osen. Überall bildeten die Schuljugend,

die Bünste und verschiedene Corporationen in ihrer Kleidung Spalier. Auf beiden Seiten des Osner Festungsbettes hatten sich ungeheure Menschenmassen versammelt, welche namentlich auf der Gebirgsseite

lebensgefährliche Positionen eingenommen hatten. In der Osner Burg wurden Ihre Majestäten von einer glänzenden Adelsvertretung und einer Deputation des Unterhauses, an der Spitze aller der Prinzen, begrüßt; weißgekleidete Mädchen streuten Blumen auf den Weg der Kaiserin. Als Ihre Majestäten

die inneren Gemächer betraten, erhobte abermals ein tausendstimmiges, nicht enden wollendes Eljen! Ihre Majestät die Kaiserin, welche von der Reise etwas angegriffen war, zog sich in Ihre Appartements zurück, während Se. Majestät der Kaiser die Versammlung begrüßte und bemerkte, er habe die Kaiserin mitgebracht, damit sie Zeuge der Liebe sei, die ihm

die ungarns tets beweise. Bei dem Empfang auf dem Bahnhofe waren Deák, Gorové, Szentkirályi und zahlreiche andere Notabilitäten anwesend. In bei-

den Städten erhöhte während der Fahrt ihrer Majestäten vom Bahnhofe zur Burg Glockengeläute von allen Thürmen, und Pöllerhüsse wurden auf den umliegenden Bergen gelöst. Um 6 Uhr be-

gann bereits die Illumination; sie ist außerordentlich glänzend, namentlich gewähren die Donaufront in Pest und die Osner Seite einen prächtigen Anblick.

Um halb 8 Uhr fuhr Se. Majestät durch die von der Menge durchzogenen Straßen und wurde allenhalben durch enthusiastischen Jubel begrüßt; die Kaiserin nahm, ermüdet von der Reise, an dieser Fahrt nicht

teil. Beide Majestäten sahen bei der Ankunft vorfreudig aus und waren sichtlich heiter gestimmt.

Über die Illumination meldet das Correspondenzbureau: Um 7 Uhr begann die Beleuchtung der Stadt, wobei sich unter vielen anderen

Privat- und öffentlichen Gebäuden das Donau-Dampfschiffahrtsgebäude durch eine besonders impo-

sante Illumination auszeichnete. Bald nach 7 Uhr anlangend, wendete sich das hohe Paar noch

mals um, sich unter rauschendem Eljenrufen bildvoll verbeugend. Hierauf begleiteten Se. Majestät die Kaiserin in den Nebensaal, woher nach einer Secunde zurückkehrend, Se. Majestät an die begeisterte Ver-

sammlung folgende Worte richteten: „So wie Ich es verprochen, habe Ich die Kaiserin hierher gebracht, damit Sie Zeuge sei jener treuen Anhänglichkeit, die

Ich in Ungarn alleitig angetroffen habe.“

Nach dem „Bilag“ wird Ihre Majestät in der

künftigen Woche den Grundstein des neuen Waisen-

hauses „Elisabethinum“ in Pest legen.

Die Abfahrt Ihrer Majestäten von Wien erfolgte

Morgens 8 Uhr mittels Separat-Zuges der Nord-

bahn. Eine große Menschenmenge, von der man nur

einem kleinen Theil den Eintritt in die inneren Bahnhofsräume gestatten konnte, hatte sich, das ungünstig

gewesen. Wetters nicht achtend, in der Nähe des Bahnhofes versammelt, um dem allgeiliebten Herrscherpaare

ein „Lebewohl!“ und „Glückliche Fahrt!“ zugurufen.

Kurz vor Ankunft Ihrer Majestäten hatten sich Ihre

Herrn die Herren Erzherzoge Ludwig, Viktor,

Carl Ludwig, Albrecht, Rainer, Wilhelm, Leopold,

Sigismund, Großherzog von Toskana, Herzog von

Modena, Herzog von Württemberg und Prinz zu

Holstein-Glückburg, die Minister, der Statthalter,

der commandirende General Graf Thun, der Bürger-

meister und andere hochgestellte Persönlichkeiten in

dem reichgeschmückten Bahnhofe, wo eine Ehrencom-

pagnie des Infanterie-Regiments Graf Zellac auf-

gestellt war, versammelt. Einige Minuten vor 8 Uhr

fanden Ihre Majestäten in einem zweipännigen Hof-

wagen an. Se. Majestät trug die Kaiserin eine schwarze

Uniform, Ihre Majestät die Kaiserin eine schwarze

Samtkrone, einen gleichen runden Mantel, mit brau-

inem Pelz verbrämmt, einen violetten Shawl und ein-

Krakau, 31. Jänner.

Es bestätigt sich, daß der Eintritt Holsteins in den internationalen Telegraphen-Verein und der Anschluß an den am 17. Mai in Paris abgeschlossenen Vertrag unmittelbar bevorstehe. Dieser Vertrag macht die Aufnahme jedes später betretenden Staates von der Einwilligung sämtlicher früheren Unterzeichner abhängig, es bedürftet daher weitläufiger Umfragen. Nun sind aber die Zustimmungen der meisten Staaten, z. B. erst dieser Tage Rußlands, eingelaufen, und steht daher der Anschluß Holsteins an den Telegraphen-Verein in letzter Frist bevor.

Bekanntlich ist der vielgenannte Redacteur May, der Preuße von Geburt, trotzdem nicht umhin kann, dem Rechte die Ehre zu geben und in den Angelegenheiten nicht dort zu stehen, wo die preußische Regierung steht, schon im vorigen Jahre einmal bei Nacht und Nebel von preußischen Soldaten aufgehoben, nach seiner Heimat gebracht und vor ein Gericht gestellt worden, das ihn aber freisprach. Die Staatsanwaltschaft appellierte und, wie gestern erwähnt, hat das Kammergericht in Berlin beschlossen, May verhaftet und nach Berlin transportieren zu lassen. An den Statthalter von Holstein, F. M. v. Gablenz, wird von Berlin aus unter Berufung auf einen Bundesbeschuß vom Jahre 1854 die Auflösung wegen Auslieferung May's, der jetzt, nachdem er sein preußisches Staatsbürgersrecht zurückgelegt, holsteinischer Bürger geworden ist, gestellt werden.

Welche Entschließung F. M. von Gablenz im Hinblick auf den citirten Bundesbeschuß fassen wird, können wir wahrlich nicht wissen; möglicherweise stellt es sich aber heraus, daß Preußen in dem altehrwürdigen und bekannten „Nürnberger“ Gesetz eine Begrenzung des berufenen Bundesbeschlusses anerkennen muß. Die „Debatte“ wirft die Frage auf, ob es Preußen nicht eigentlich um Herrn May, sondern nur um eine Veranlassung zu einem Conflicte mit Österreich zu thun sei? Wir müssen warten. Auch dem „Frdl.“ schreibt man: Preußen wird täglich erforderlicher in seinen Versuchen, Stoffe für einen Conflicte mit Österreich zu entdecken. Als solcher wurde eben erst wieder eine Anzeige benutzt, welche ein Mitglied der Ritterschaft und Kirchenpatron zu Arensburg im Dithmarschen, Herr v. Schwimmelmann, gegen den dortigen Pastor Hansen gemacht. Gegen den Pastor Hansen gemacht.

Die „Debatte“ wirft die Frage auf, ob es Preußen nicht eigentlich um Herrn May, sondern nur um eine Veranlassung zu einem Conflicte mit Österreich zu thun sei? Wir müssen warten. Auch dem „Frdl.“

schreibt man: Preußen wird täglich erforderlicher in seinen Versuchen, Stoffe für einen Conflicte mit Österreich zu entdecken. Als solcher wurde eben erst wieder eine Anzeige benutzt, welche ein Mitglied der Ritterschaft und Kirchenpatron zu Arensburg im Dithmarschen, Herr v. Schwimmelmann, gegen den dortigen Pastor Hansen gemacht.

Die Nachricht, daß Hr. May den Schuß der österreichischen Militärbehörde angerufen habe, ist wie ein Telegramm der „S. P. Z.“ meldet, unrichtig.

Wie der „International“ meldet, hätte Herr Samwer, der Vertrauensmann des Herzogs von Augustenburg, während seiner Anwesenheit in London eine lange Zusammenkunft mit Lord Russell gehabt.

Die Weller'sche Preissfrage hat zu einem kleinen Conflictheim Veranlassung gegeben. Die Bezeichnung der Lübinger juristischen und staatswissen-

chaftlichen Facultät als Schiedsrichterin über die Arbeiten zur Lösung der vom geheimen Rath Weller ausgeschriebenen Preisauflage ist ohne Wissen und Willen der genannten Facultäten erfolgt. Die juristi-

sche Facultät hat sicherer Vernehmen nach beschlos-

sen, den Auftrag abzulehnen, unter Anderm auch aus dem Grund, weil sie über Fragestellung zuvor nicht gehört worden sei, worin wohl mehr als ein blos for-

melles Motiv zu erblicken ist. Auch die staatswissen-

chaftliche Facultät wird, wenn dies nicht heute be-

reits geschehen ist, den Antrag ablehnen.

Stand der im Umlauf befindlichen Münzscheine.

Der Gesamtbetrag der zu Ende December 1865 im Umlauf befindlichen Münzscheine bestand in 2,404.004 fl.

Wien, am 29. Jänner 1866.

Vom f. f. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reise Ihrer Majestäten nach Pest.

Ihre Majestäten sind, wie ein Telegramm der „W. B. Ztg.“ meldet, am 29. d. um halb 3 Uhr Nachmittag wohlgehalten in Pest angekommen. Neubau des Religionslehrers am Staats-Gymnasium zu Wien Andreas Scotton zum wirtlichen Religionslehrer derselbst ernannt.

Wie wir gestern nach der "Patrie" gemeldet haben, sind die auf die mexicanische Frage bezüglichen Aetn Stücke bereits in Druck gegeben und sollen in einer besonderen Broschüre zusammengefasst als Anhang zum Gelbbuche unmittelbar nach Herausgabe des letzteren an die Deputirten und Senatoren vertheilt werden. — Wie es heißt, gibt es unter den noch nicht publicirten Depeschen des Herrn Seward eine, auf deren Zurückziehung das Cuillerencabinet gedrungen hat. Unter Zurückziehung ist hier nichts anderes zu verstehen, als daß die Regierung von Washington sich damit einverstanden erkläre, daß das Cuillerencabinet die Depesche als nicht existirend betrachte. Eine ähnliche Forderung war von Lord Clarendon gestellt worden, als England sich vor Kurzem mit den Vereinigten Staaten auseinanderzusehen hatte und Herr Seward verstand sich dazu. Wie in Privatzwistigkeiten, giebt es auch in internationalen Discussionen Auslassungen, die jeden Versuch einer Verständigung von vornherein abtrennen. Daß die Situation eine sehr schwierige geht aus allem diesem hervor; nichts desto weniger, schreibt man der "N. Y. T. C." aus Paris, ist ein Bruch zwischen Frankreich und der nordamerikanischen Republik kaum zu fürchten, da es jedemfalls im Interesse d. ser letzteren ist, den Kaiser Napoleon nicht auf's Neupfer zu treiben, oder, was auf dasselbe herauskommt, ihm einen anständigen Rückzug möglich zu machen. Wegen Mexico's wird es zu einem Kriege nicht kommen. Sind aber erst die französischen Truppen wieder in Frankreich, dann würde es Frankreich, wenn es sonst wollte, nicht an Vormänden fehlen, im Bunde mit England eine schwere Rache zu üben. Ich glaube, daß diese Andeutungen den an maßgebender Stelle vorberuhenden Gedanken wiederspiegeln.

Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen die Vermittlung in dem römisch-katholischen Konflikt übernommen habe, wird von Wien aus als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Der "Temps", ein in römischen Dingen sonst gut unterrichtetes Blatt, erklärt die von mehreren Journaux mitgetheilte Scene, die angeblich zwischen dem h. Vater und dem russischen Gesandten Baron Meyendorff vorgefallen sein soll, als vollständig erfunden. Andererseits meldet eine Depesche aus Rom, es sei unrichtig, daß die päpstliche Regierung die Abberufung dieses Diplomaten verlange. Es ist jedoch außer allem Zweifel, daß eine directe Verständigung mit Russland so lange unmöglich sei, als der Kaiser sich weigern werde, eine Nunciatur an seinem Hofe zuzulassen.

Die heutigen Pariser Berichte bestätigen die Melbung von einer Conferenz, die in London zwischen den Herren Clarendon, Brunnow und Latour d' Avergne über die Verhältnisse Griechenlands abgehalten worden sei. Mit dem Bataile jedoch, es wäre beschlossen worden, daß die respectiven Gesandten der drei Schutzmächte Athen zu verlassen hätten, falls eine Emeute den König Georg zwänge, dem Throne zu entsagen. Immerhin aber bliebe eine bewaffnete Dauerschlund zu Gunsten dieses Monarchen strengstens ausgeschlossen.

Nachrichten aus Constantinopel sprechen von der Wahrscheinlichkeit des Rücktrittes Krad Pasha's, und von dem Fehlschlagen des Zweckes der letzten osmanischen Auleihe.

Nach einer der "Times" aus Philadelphia wohrenden Mittheilung hätte die peruanische Regierung ihren Gesandten in Washington beauftragt, wo möglich einen amerikanischen Monitor für die Flotte Peru's anzulaufen, der zur Unterstützung Chiles gegen Spanien vorwenden werden sollte. Es sollen jedoch keine Anzeichen vorhanden sein, daß die amerikanische Regierung auf den Handel eingehen werde.

Über die österreichische Expedition nach den ostasiatischen Gewässern schreibt man der "Frank. Post" aus Wien: Geräuschlos, aber energisch hat unser thätiger Handelsminister ein großes und wichtiges Unternehmen vorbereitet. Soeben ist eine Schiffsexpedition nach den ostasiatischen Gewässern fest geschlossen worden. Der diplomatische Theil der Mission ist dem Legationsrat Jesford vom Novara-Expedition rühmlich bekannt, begleitet die Expedition, bestehend aus zwei Kriegsschiffen, die Con-treadmiral Tegethoff comandiren und von welchen

eines die Corvette Friedrich sein wird, welche seither im Hafen von Kiel stationirt war und sofort durch ein andres Kriegsschiff ersetzt werden wird. Bekanntlich wurde der Gedanke im Juni 1864 durch des Rieders P. Revoltes Broschüre "Österreichs Be-theiligung am Welthandel" angeregt und weiter entwidelt durch den Bericht des Comité's, welches in Folge jener Schrift durch allerhöchstes Handschreiben vom 9. Februar 1865 eingefehlt worden war. Wir

haben früher bereits diesen höchst interessanten Bericht — auf welchen, wie auf Revoltes Schrift der gegenwärtige Handelsminister bedeutenden Einfluss übt — ausführlich besprochen. Was nun jene Expedition anbelangt, so ist deren Nützlichkeit, ja dringende Nothwendigkeit leicht ersichtlich. Der österreichische Theuer, dessen Schiffe die chinesischen Gewässer befahren, kann nicht mit der Zuversicht auf den Schutz seiner Regierung bauen, wie der französische, der englische, der preußische. Denn der österreichische Consul, an welchen er gewiesen ist, besitzt nicht die Stellung, also auch nicht den Einfluß seiner Collegen von den genannten Staaten. Es fehlt ihm in China und Japan der sichere Boden des Tractats. Eben darum

Initiative zur Hebung des transoceaniaischen Verkehrs wenig thun, oder vielmehr, er kann dies nur dann, wenn er des Schutzes seiner Regierung, der Sicherstellung dieses Verkehrs durch dieselbe gewiß ist. Die Regierung hat dies als richtig anerkannt und wird daher sowohl Handelsverträge mit China und Japan schließen als auch in den chinesisch-japanischen Gewässern kriegsmaritime Stationen einrichten. Zu dem Zweck wird die erwähnte Expedition sofort bei Wiedereintritt der günstigen Jahreszeit auslaufen. Dieselbe wird auf zwei Jahre ausgerüstet.

Die Nachrichten, welche in den Blättern über die Vorbereitungen für den Abschluß eines österreichisch-italienischen Handelsvertrages circulieren — die Einen wollten von einem Vortrage des Handelsministers an den Kaiser, die Andern von einem hier eingelangten französischen Entwurfe wissen — sind, wie ein Wiener Correspondent der "Schles. Ztg." schreibt, sämtlich ungenau. Es ist noch gar nicht ausgemacht, daß überhaupt ein eigentlicher Handelsvertrag abgeschlossen werden wird, da man noch immer glaubt, die nötigen Verkehrserleichterungen auf administrativem Wege erlangen zu können. Alles, was bis jetzt in dieser Angelegenheit geschehen, reducirt sich darauf, daß von Seiten der Staatskanzlei den Handelsminister Gutachten abverlangt werden sind, und daß auf Grundlage dieser ein Exposé ausgearbeitet werden wird, welches in Paris mitgetheilt werden soll. Hierauf sind die Gerüchte von einem Vortrage des Handelsministers und einem eingelangten Pariser Entwurfe zurückzuführen.

Die in Karlsruhe tagende Postkonferenz hat den Beschluß gefaßt, daß Briefporto für Orte, welche innerhalb eines Umkreises von 20 Meilen vom Orte der Abfertigung entfernt liegen, auf 1 Sgr., das Porto nach weiter als 20 Meilen entfernten Orten auf 2 Sgr. festzustellen und die für Briefpostsendungen bisher geltend gewesene dritte Zone aufzuheben.

Der Berliner Correspondent der "Debatte" stellt die Behauptung auf, daß das Project des Nordost-Seekanaals von seiner Realisirung noch weit entfernt sei, und daß von Seite der Kammer die Bewilligung der Geldmittel, die ohne deren Zustimmung kaum anzureihen sein dürften, schwerlich ausgesprochen werden wird, da man in Abgeordnetenkreisen von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit des territorialen Besitzes, ohne welchen der Werth des Canals für Preußen illusorisch und das hineingelegte Geld hinangeworfen erscheinen würde, nichts weniger als überzeugt ist. Von österreichischer Seite wird dem Projekte kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, weil dasselbe mit dem Gasteiner Vertrage nicht in Widerspruch steht, andererseits, weil durch die Realisirung derselben der Werth des österreichischen Besitzes nur erhöht wird.

Landtagsverhandlungen.

Im XI. Artikel des mehrerwähnten Aufsatzes "Nothstandsangelegenheit in Galizien" im "Gaz" beschäftigt sich Autor ausführlich mit der Sache der Einrichtung von Wasser-Communicationen und der Trockenlegung der Morastländer des Donauest, San und Bug, die der armen Bevölkerung in Ostgalizien reiche und nützliche Beschäftigung geben würden. Und wieder ist es hier Graf Goluchowksi, dessen Verdienste er hervorhebt. Der Entwurf der Regulierung des Flusses Wisznia (Przemysl) und Austrocknung der Malnower Sümpfe legte der Landesregierung Ingénieur Groß 1797 vor, die geometrischen Vermessungen zur Trockenlegung des nur von Uhow bis Krakow nach officiellem Ausweis 1000 Morgen überwinnenden Zolotkischen Moorlandes wurden 1820 ausgearbeitet, 1830 von Prof. Purkinie aus der Wiener Polytechnik verbessert, bis erst 1857 die Energie des Grafen Goluchowksi diese Angelegenheit aus ihrer Vergessenheit aufrüttelte und auch die Regulierung der Wisznia ins Leben rief, durch welche unter der umsichtigen Leitung des Ingenieurs Kutschera fast 2000 Morgen Landes getrocknet und der Cultur übergeben wurden. Seit also möge die alte Sünde: Mangel an Mut zu entscheidendem Schritte hier bei Seite gelassen und zur unumgänglichen, einzigen heilsamen Canalisirung des Uferlandes Expedition, bestehend aus zwei Kriegsschiffen, die Con-treadmiral Tegethoff comandiren und von welchen

Rücksichtlich der Andeutungen, daß die Resultate der Vereinbarungen mit Ungarn einer Delegirtenversammlung vorgelegt werden dürfen, falls die Woten der einzelnen Landtage differiren, meint "Gaz" nun, daß man hiebei auf die Form zu viel Gewicht lege; es werde doch Niemand so naiv sein zu glauben, daß eine zwischen der Krone und Ungarn zu Stande gekommene Transaction an der Majorität einer solchen Delegation scheitern könnte. Wer die ganzen Schwierigkeiten der ungarischen Frage kennt, der wisse auch, daß er an Offenheit alles übertrifft, was seit 1852 in Frankreich geschrieben wurde. Dieser Artikel, welcher die Unterschrift des Redactions-Secretärs trägt, lautet, wie folgt: "Unsere Richtlinie ist klar vorgezeichnet, aber es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit ein neuer Federzug sie noch tiefer führt. Während wir das Organ der unversöhnlichen Parteien sind, gibt es Journale, welche — die Vergangenheit bezeugt es — die Revolution ohne die Freiheit wollen. Wir waren zu keiner Zeit mit diesen Parteien und ihren Jour-

nalen und werden nie mit ihnen sein; was wir mit Aufrichtigkeit und Festigkeit wollen, ist, wir wiederholen es, die Freiheit ohne Revolution. Es ist gewiß unbestreitbar, daß die parlamentarische Freiheit, das Vereinsrecht, die Associations-Freiheit und die Pressefreiheit in Frankreich nicht bestehen. Die parlamentarische Freiheit besteht nicht, weil der gesetzgebende Körper, der nur über die ihm vorgelegten Gesetze einzuführen, welche eine weitere Ersparnis von 30 Mill. fidei depositum darf, weder die Freiheit besitzt, seine Präsidenten zu wählen, noch das

Interpellationsrecht, wie ernstlich und dringlich auch die Umstände sein mögen, noch endlich die Freiheit der Initiative, in deren vollem Besitz die Diputirtenkammern von 1830 bis 1848, die konstituierende Versammlung von 1848 bis 1849 und die gesetzgebende von 1849 bis zum 2. December 1851 waren. Das Vereinsrecht besteht nicht, da selbst bei den Wahlen und zur Ausübung des allgemeinen Stimmrechts es mehr als 20 Personen verboten ist, sich zu versammeln. Die Associations-Freiheit besteht nicht, denn jede nicht vorher ermächtigte Association ist unter strengen Strafen verboten. Die Pressefreiheit besteht nicht, denn Niemand kann ohne die Erlaubniß des Ministers des Innern ein Journal gründen oder leiten. Wenn diese vier politischen Freiheiten nicht bestehen, welches andere Mittel, um sie ohne Revolution, ohne Gewalt zu erlangen, hat man alsdann,

als dassjenige, zu dem wir uns bekennen, und welches darin besteht, die Institutionen, welche uns seit dem 2. December 1851 regieren, zu ihrer eigenen Verbesserung zu benennen? Dieses ist die Frage, welche wir aufstellen, aber ohne mehr Leidenschaft, als wenn es sich um eine rein geometrische Aufgabe handelt. Entweder müssen wir die Erlangung der Freiheit ohne Revolution aufgeben, oder wir müssen auf der Erfüllung unseres mühseligen Werkes eines Elementarlehrers progressiver Loyalität bestehen, welches Werk uns die Sympathieen der Regierung erwerben und sichern sollte. Es gibt Traditionen, welche bindend sind: es würde unserem Journale leichter werden zu verschwinden als abzuschwören. Seit es besteht, hatte es nur einen Cultus, die Freiheit; es hat ihr stets Alles aufgeopfert, dieselbe aber nie zum Opfer gebracht. Was wir in der Vergangenheit nicht gethan, werden wir auch in der Zukunft nicht thun. Eine einzige politische Freiheit besteht in Frankreich: die Freiheit der Abstimmung. Wir haben unseren Glauben für das allgemeine Stimmrecht gesetzt; es wird ihn nicht täuschen, es wird die Freiheit ohne Revolution geben."

Deutschland.

Der "N. Y. T. C." schreibt man aus Altona, 25. d. Der starke Herr v. Manteuffel mit seinen "sieben Fuß", seinem "heidemäßig vielen Gelde" und seinem "heidemäßig vielen Muthe" gleicht anderen gewöhnlichen Sterblichen doch darin, daß auch er seine schwache Seite hat. Diese schwache Seite ist seine "bessere Hälfte", die Frau Excellenz. Daß dieselbe neulich von der "Schleswig-Holsteinischen Ztg." mit dem Namen bezeichnet worden ist, den sie bei der Einwohnerchaft Schleswigs, wo sie wegen ihres Annexionsversuchs eine komische Figur geworden ist, allgemein führt, — "Gouvernante" nämlich, — hat den Herrn Gouverneur höchst empfindlich berührt. Die Frau Gemalin mag wohl nicht weniger verletzt gewesen sein und so erfolgte denn eine Reise des Herrn v. Manteuffel, nach Kiel, um von der Statthalterchaft ein Verbot jener krankenden Bezeichnung in der holsteinischen Presse zu erwirken. Richtig hat denn auch die "Schleswig-Holsteinische Ztg." einen freundschaftlichen Wink in dieser Bezeichnung erhalten.

Nach der "Schl.-Hol. Ztg." gedenkt der Prinz Christian von Augustenburg nach seiner Verheirathung mit der Britischen Prinzessin Helena im Monat Juli das Schloß Gravenstein zu beziehen.

Aus Berlin, 29. d. Abends wird tel. gemeldet: Die Commission für Pauenhurg hat einstimmig die Westen'sche Fassung des Birchow'schen Antrages und mit Majorität Westens Referat angenommen, wogegen Kirchmann und Schulz Einspruch erhoben hatten. — Die Budgetcommission genehmigte alle Positionen, auch die Mehrforderungen des landwirtschaftlichen Ministeriums in Ausnahme der Erhöhung des Prämienfonds für Pferderennen im Betrage von 7200 Thlr., welche gestrichen wurden. — Im Etat für den Cultus wurden abgesetzt 3800 Thlr. für die Errichtung der Stelle eines vortragenden Mathes und dessen Secretärs, ferner 5400 Thlr. für die Ritterakademie in Brandenburg. Alles Nebrige wurde bewilligt. Die Berathung des Titels "Wissen-

schaft und Kunst" wurde auf morgen vertagt. Die "Kreuztg." bringt nachstehende Parlaments-Staatsfälle: "Unter der Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses befinden sich zur Zeit: die beiden Minister v. Roos und Selchow, 78 Justiz- und Gerichtsbeamte, 9 Rechtsanwälte und Advocaten, 21 Ministerial, Regierung- und sonstige Verwaltungs-Beamte, 12 Landräthe, 7 Amtleute, Ge richtsschulzen und Schulzen, 10 Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Mitglieder städtischer Behörden, 1 aktiver Officier, 17 Professoren, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 10 Geistliche, 10 Aerzte, 35 pensionierte, ausgeschiedene oder zur Disposition gestellte Beamte, 7 pensionierte Offiziere, 4 Zeitungs-Redacteure, 2 Commerciens-Räthe, 38 Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, 1 Kammerherr, 39 Rittergutsbesitzer, 7 Particulars und Rentiers, sowie 4 Mitglieder ohne Standesangabe. Auswärtige Wahlkreise werden in einer Anzahl von 34 durch in Berlin ansässige Abgeordnete vertreten."

Frankreich.

Paris, 27. Januar. Obgleich die "Presse" gestern eine erste Verwarnung erhielt, enthält sie heute doch einen fulminanten Artikel. Wir teilen den erwähnten Artikel aus diesem Grunde mit, und auch deshalb, weil er an Offenheit alles übertrifft, was seit 1852 in Frankreich geschrieben wurde. Dieser Artikel, welcher die Unterschrift des Redactions-Secretärs trägt, lautet, wie folgt: "Unsere Richtlinie ist klar vorgezeichnet, aber es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit ein neuer Federzug sie noch tiefer führt. Während wir das Organ der unversöhnlichen Parteien sind, gibt es Journale, welche — die Revolution ohne die Freiheit wollen. Wir waren zu keiner Zeit mit diesen Parteien und ihren Jour-

nalen und werden nie mit ihnen sein; was wir mit Aufrichtigkeit und Festigkeit wollen, ist, wir wiederholen es, die Freiheit ohne Revolution. Es ist gewiß unbestreitbar, daß die parlamentarische Freiheit, das Vereinsrecht, die Associations-Freiheit und die Pressefreiheit in Frankreich nicht bestehen. Die parlamentarische Freiheit besteht nicht, weil der gesetzgebende Körper, der nur über die ihm vorgelegten Gesetze einzuführen, welche eine weitere Ersparnis von 30 Mill. fidei depositum darf, weder die Freiheit besitzt, seine Präsidenten zu wählen, noch das

Großbritannien.

Ein Telegramm aus London, 28. d., meldet: Das Parlament wird mutmaßlich einstimmig den bisherigen Sprecher wiederauswählen. Ob die Königin persönlich die Thronrede vorlesen wird, ist noch unentschieden. Die Reform-Bill wird nicht vor Ende März eingebraucht werden.

Italien.

Aus Scialoja's Bericht über die Finanzlage geht hervor, daß von den Gesamt-Ausgaben im Betrage von 928 Millionen 443 Mill. gänzlich unredictrbar sind, aber 7 Mill. an Pensionen, Wartegeldern usw. Das Kriegs- und Marine-Budget hat man für 1866 auf 230 Mill. herabgebracht; der Kriegs-Minister hat sich von dieser Summe zunächst noch 9 Mill. abziehen lassen, jedoch wird er sowohl wie der Marineminister noch bedeutende administrative Reformen einführen, welche eine weitere Ersparnis von 30 Mill. fidei depositum darstellen. Die übrigen Ersparnisse sind folgende: 230.000 Frs. im Finanz-Ministerium durch

Vereinfachung der Verwaltung; 6,355,000 Frs. im Justiz-Departement, hauptsächlich durch die Reorganisation der Provinzialgerichte ermöglicht; 2,184,000 Frs. im Ministerium des Innern durch Aufhebung der Unterpräfekturen, Verbesserung des Gefängniswesens u. i. w.; 4 Mill. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 5,500,000 Frs. im Unterrichtsministerium, durch Übertragung gewisser Ausgaben an die Provinzen; 1 Mill. in landwirtschaftlichen und Handels-Ministerium. Diese Ersparungen, im Ganzen 56 bis 57 Mill., reduzieren das Deficit auf 210 bis 211 Mill. Die Erhöhung der Stempel- und Registrationssteuer, welche Scialoja aus Sella's Programm herübergenommen, wird einen Mehreintrag von etwa 20 Mill. einbringen. Die Hütten- und Eisensteuer hat er zurückgezogen, jedoch soll den Gemeinden die Anwendung derselben für ihre eigenen Bedürfnisse freigestellt werden, wie ihnen auch das Recht der Besteuerung des Weichwerthes der Häuser zuerkannt wird; dagegen soll der Gemeinde-Zuschlag zur Staatssteuer aufgehören. Die Grundsteuer soll in der Art consolidirt werden, daß der Staat 8 Mill. Einnahme verliert; dagegen soll durch eine neue Besteuerung des Bodenertrages, verbunden mit einer Umgestaltung der Besteuerung des beweglichen Eigentums, eine Einnahme von 115 Mill. erzielt werden. Die Mahlsteuer hat Scialoja eigentlich nicht gerade aussfallen lassen; die Kammer wird sich darüber entscheiden können, und es ist nicht zweifelhaft, in welchem Sinne. Durch die Ausdehnung der Octroy auf Getreide und Mehl hofft er für den Staat 35 Mill. zu gewinnen. Die Besteuerung des Weines endlich, mit 1 bis 1½ Frs. pr. Hectoliter, soll 40 Mill. ergeben.

Rußland.

Der Hauptcommandirende im Warschauer Militärbezirk bestätigte das Urtheil im Prozeß wider den Stabs-Capitän des 28. Polacker Infanterieregiments Polakow und den Fähnrich dieses Regiments Bielicki, von denen Polakow wegen der im Zorn verübten Ermordung Bielicki's, nach Verlust des Adels, der Medaillen und des St. Stanislausordens 3. Classe zum gemeinen Soldaten degradirt, und Bielicki wegen der dem Polakow, seinem gewesenen Chef angethanen Insulten und Mißbrauches Amtsgehalt, nach Verlust des Adels, der Offiziers-Stelle und der Medaillen des Dienstes entlassen wurde.

Aus Moskau wird berichtet, daß der dortige Adelsclub auf seine Adelsprivilegien verzichtet hat. Von jetzt an werden, als Club-Mitglieder mit den Rechten des Adels die besitzenden Ehrenbürger, Ausländer, Kaufleute und Künstler, die in die Zünfte der Bürger und Handwerker nicht eingeschrieben sind, aufgenommen werden. Die Gesamtzahl dieser Mitglieder darf nicht die Hälfte aller Club-Mitglieder übersteigen, es sollen nämlich auf 600 Personen von den Neuaufgenommenen nicht mehr als 300 sein und von 7 Directoren müssen 4 vom Adel sein; wenn dagegen in den Wahlen der Adel die Minorität der Stimmen gewinnen würde, werden zu Directoren die die meisten Stimmen besitzenden Edelleute und dann Personen anderer Stände ernannt werden.

Einige Gutsbesitzer und von der Robot befreite Landleute, ferner etliche Stadtgemeinden in Rußland haben, um der Regierung in der Durchführung der südlichen Eisenbahn von Moskau nach Orle beihilflich zu sein, zum Besten des allgemeinen Wohls für diese Bahn ihre eigenen Gründe im Flächenmaß von 308 Desiatinen und 2062 Quadratklafter unentgeltlich abgetreten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. Jänner.

Der gestrige Gasnoball war ungemein zahlreich besucht und währe bis weitab vier Uhr früh. Das nächste „Kränchen“ vom 6. Februar wird wahrscheinlich in vergnügliche Collision mit anderen geselligen Vergnügungen gerathen, an die jedoch Prinz Carneval in den letzten Tagen seines geräumigen Daseins gewohnt ist. Wie verlautet, dürfe der Gascons-Dinstag für den Ball der Rafauer Schützengesellschaft bestimmt werden. Das Gericht stellt auch einen Maskenball in geschlossener Gesellschaft in Aussicht.

Neben der „Nord-Po“ haben die Einflüsse aus der Zeitungskritik von Getranken in 49 Gouvernements des europäischen Russlands und des Landes der russischen Kosaken in den ersten zehn Monaten des Jahres 1865 — 92,881,588 Rubel betrugen. Im Vergleich mit den zehnmonatlichen Einkünften von 1863 sind diese von 3,931,649 Rubel mehr, nur mit dem Jahre 1864 um 2,894,368 Rubel weniger ausgefallen.

Breslau, 30. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Grane, in preußischen Schätzgrößen = 5 l. s. W. außer Agio: Weißer Weizen 60 + 82, gelber 60 — 77. Roggen 55 — 66. Gerste 36 — 44. Hafer 25 — 30, 35 — 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275 — 304, Winterrüben (per 150 Pf. Brutto) 260 — 292. — Sommerrüben (per 150 Pfund Brutto) 216 — 240.

Wien, 30. Jänner. Nachm. 2 Uhr. [Gas.] Met. 62.80. — Nat.-Anl. 66.50. — 1860er Rose 83.95. — Bankactien 756. — Credit-Actien 152. — Silber 104. — London 104. — Dreat 4.96.

Paris, 30. Jänner. 3% Miete 68.55. — Renes österreichisches Anlehen 348.75.

Berlin, 29. Jänner. Böhmische Westbahn 72. — Gal 80. — Staats 111. — Preuß. Anlehen 100%. — Geric. Met. 60. — Nat.-Anl. 64. — Credit-Anl. 74. — 1860er Rose 81. — 1864er Rose 50. — 1864er Silber-Anl. 67. — Credit-Actien 73. — Wien fehlt.

Frankfurt, 29. Jan. 5ver. Metall. 58. — Anlehen vom Jahre 1855 69. — Wien 111. — Bankactien 84. — 1854er Rose 73. — Nat.-Anl. 62. — Gred.-Actien fehlt. — 1860er Rose 81. — 1864er Rose 87. — 1864er Silber-Anl. 67. — American. 70. —

Hamburg, 29. Jänner. Nat.-Anl. 62. — Credit-Act. 71. — 1860er Rose 79. — American. fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 29. Jänner. Schluss-Gonsols 87. — Lomb. Giss.-Actien 16. — Silber 61. — Wien fehlt. — Türkische Giss.-Actien 16. — Angl. Ausl. fehlt. — Amer. 66.

Ösweicim, 25. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. W.: Ein Morgen Weizen 3.50 — Roggen 2.75 — Gerste 1.70 — Hafer 1.40 — Erben 5.50 — Bohnen 4.25 — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.75 — Kukuru 3.25 — Erdäpfel 6.00. — Eine Klafter hartes Holz 7.20 weiches 5.20 — Futterklee 1.50 — Hen 1.40 — Stroh 1.20. — Ein Bentner Heu 1.20. — Ein Bentner Futterklee 1.50.

Saybusch, 25. Jänner. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Morgen Weizen

3.50 — Korn 3.10 — Gerste 2. — Hafer 1.50 — Hirse 4.90 — Erben 5. — Erdäpfel 1. — Eine Klafter hartes Holz 4.50, weiches 3.50. — Ein Bentner Futterklee 1.60 — Ein Bentner Heu 1.30. — Stroh 1.10 fl. österr. Währ.

Chrzianow, 26. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung:

Ein Morgen Weizen 3.50 — Korn 2.50 —

Gerste 1.75 — Hafer 1.25 — Erben 4. — Bohnen 4. —

Hirse 2. — Buchweizen 1.80 — Kukuru 2. — Erdäpfel 1.75. — Eine Klafter hartes Holz 9. — weiches 6. — Ein Bentner Futterklee 1.50. — Ein Bentner Heu 1.20. — Ein Bentner Stroh 1. —

Gemberg, 27. Jänner. [S. 3.] Vom gestrigen Getreidemarkt notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Morgen Weizen (84 Pf.) 4.89 — Korn (76 Pf.) 3.47 — Gerste (70 Pf.) 2.54 — Hafer (46 Pfund) 1.52 — Bohnen 3.70 — Erben 4.20. — Erdäpfel 1.47. — Ein Bentner Heu 1.90. — Schafstroh 81 fl. — Futterstroh 77 fl. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 40 fr. — Kiefernholz 8 fl. 13 fr. — Der Verlauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 22. und 24. d. wurde wegen der schlechten Wege vom Lande

in Markt gebrochen.

Gemberg, 27. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld. 4.98 Waren. — Kaiserliche Ducaten 4.95 Geld. 5. — W. Russischer halber Imperial 8.57 fl. 8.67 fl. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.60 fl. 1.63 fl. — Russischen Papier-Mobel ein Stück 1.35 fl. 1.37 fl. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 fl. 1.57 fl. — Gal. Pfandbrief in öst. W. ohne Coupon 66.15 fl. 66.83 fl. — Gal. Pfandbrief in S. M. ohne Coupon 69.45 fl. 70.13 fl. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coupon 67.83 fl. 68.50. — National-Anlehen ohne Coupon 66.82 fl. 67.45 fl. — Galiz. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Aktien 107.83 fl. 117.67 fl.

Kraukauer Courts am 30. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl. 112 bez. — Polnisch neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 bez. — Poln. Pfandbrief mit Coupons fl. p. 100 fl. p. vol. 84 verlängt 82 bez. — Poln. Baufnoten für 100 fl. p. öst. W. vol. 502 verl. 492 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 135 verl. 132 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Taler fl. öst. W. 156 verl. 153 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97. verl. 96. bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 104 verl. 103 bez. — Poln. österr. Rand-Ducaten fl. 5. — verl. 4.90 bez. — Papierondors fl. 8.45 verl. fl. 8.30 bez. — Russische Imperialer fl. 8.70 verl. fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. M. fl. 70.25 verl. 69.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70. — bez. 69. — bez. — Actien der Carl-Ludwig-Bahn ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 169. — verl. 165. — bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 2. Jänner 1866.

77 61 27 82 66.

Die nächsten Ziehungen am 10. und 24. Februar.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Die in Lemberg erscheinende „Gazeta narodowa“ verzeichnet als die erste günstige Wirkung des neuen Branntwein- und Rübenzucker-Steuergesetzes eine Ministerialverordnung, nach welcher die Finanzwache reducirt wird. Wie wir verlässlich erfahren, ist wirklich bereits beziffert wor-

den, um wie viele Kopie der bisher sistemirte Stand der Finanzwache zu vermindern sei und es sind die von der gedachten Zeitschrift für das Lemberger Verwaltungsgebiet angeführten numerischen Daten im wesentlichen richtig. Nur glauben wir diesen Daten beizufügen zu sollen, daß die Reduzirung nur allmälig geschieht, daß für die Wiederunterbringung der zur Verziehung aus dem aktiven Dienste bestimmten ge-

sorgt wird, und daß die Angabe der „Gazeta nat.“, die entlassenen Individuen sollen eine dreimonatliche Abfertigung erhalten, irrig ist, indem jeder Entlassene nach den bestehenden allgemeinen Normen behandelt wird.

Pest, 30. Jänner. Sämtliche Pester Blätter bringen mit großer Wärme geschriebene Artikel über den Ginzug Ihrer Majestäten.

Naplo“ erklärt, Deák habe, indem er in die Liste der Adressencommission 2 von der Rechten und 9 von der Linken aufnahm, Nachgiebigkeit befunden und dem Zahlenverhältnis der Parteien Rechnung tragen wollen. Darauf erwidert die Linke mit einer Liste, in welcher außer 9 Mitgliedern der Partei Deák sonst lauter Mitglieder der Linken sich befanden. Es sei dies eine Thatshache für einen künftigen Krieg, welcher eine Schicklichkeitslehre für Parlaments-Parteien schreiben wird.

Paris, 29. Jänner [Abends]. Die diplomatischen Depeschen sind durch das Gelbbuch veröffentlicht worden. Die auf die vereinigten Staaten und Mexico bezüglichen Depeschen sind den Erklärungen der Kaiserlichen Thronrede und dem Exposé über die Lage des Kaiserreiches entsprechend.

Eine Depesche Drouyn's vom 9. Jänner an den Marquis v. Montholon in Beantwortung einer Depesche Seward's vom 16. December sagt: Er bleibe, nachdem er diese Antwort dem Kaiser unterbreitet habe, überzeugt, daß die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden Cabineten das Ergebnis einer irrgewissen Auffassung unserer Absichten sei.

Nachdem er constatirt hat, daß Frankreich die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Gedanken sucht, fährt er fort: Heute besteht in Mexico eine regelmäßige Regierung. Der legitime Zweck unserer Expedition wird erreicht sein. Wir bestreben uns, indem wir unsere Interessen und unsere Würde befriedigen, mit dem Kaiser Maximilian Arrangements zu treffen, die uns gestattet werden, die Rolle unserer Armee in Mexiko als beendigt zu betrachten.

Eine Depesche Drouyn's vom 25. Jänner 1866 an Herrn v. Montholon berichtet über eine zwischen ihm und Mr. Bigelow stattgefunden Conversation. Drouyn hat jede offizielle Erörterung über die Maßnahmen in der Regierung des Kaisers Maximilian mit der Erklärung abgelehnt, daß er seine (Bigelows) Mitteilungen hierüber nicht anders als unter dem Titel einer einfachen Nachricht entgegennehmen könnte. Nachdem Drouyn diese Reserve festgestellt, macht er in der Form einer gewöhnlichen Conversation die Be-

wirkung, daß die bezeichneten Maßnahmen eine rein administrative Anordnung seien, welche ihm keine jener Ausnahmsmaßregeln zu begründen scheine, die manchmal vielleicht eine Regierung ermächtigen könnten, sich in die inneren Angelegenheiten eines Nach-

barlandes einzumischen. Drouyn kann es nicht rechtlich

die factische Regierung des Kaisers Maximilian anerkennen, indem er es lächerlich findet, sich an Juarez zu wenden, er kann es nicht gelten lassen, daß es begründet sei, sich an Frankreich zu halten, um aus Legitimitäten herauszukommen, so wie von demselben Auflösungen über Aete zu verlangen, welche von der souveränen Autorität einer fremden Regierung ausgehen. Wir lehnen von nun an, sagt Drouyn, zu dem Prinzip der Nichtintervention zurück und sobald wir es als Regel für unsere Haltung annehmen, so gebietet uns unser Interesse und unsere Ehre, vor allem die gleiche Anwendung derselben zu verlangen; vertrauend auf den Geist der Billigkeit, welcher das Cabinet von Washington bestellt, erwarten wir von demselben die Zusicherung, daß das amerikanische Volk sich dem Geseze der Nichtintervention, welches es anruft, selbst anbequemen werde, indem es bezüglich Mexico's eine strenge Neutralität aufrecht erhält. Wenn sie mich — sagt Drouyn zu Montholon — über die Entschließung der americanischen Regierung in dieser Beziehung benachrichtigt haben werden, werde ich in der Lage sein, Ihnen das Ergebnis unserer Unterhandlungen mit dem Kaiser Maximilian wegen der Rückkehr unserer Truppen anzusehen.“

Eine Depesche des Baron Malaret aus Florenz vom 2. Jänner 1866 berichtet über eine Unterredung derselben mit dem General Lamarmora bezüglich der loyalen Ausführung der Septemberconvention, welche durch eine Circulardepesche des Cardinals Antonelli in Zweifel gezogen wird. Lamarmora antwortete, daß niemand das Recht hätte anzunehmen, daß die italienische Regierung die Absicht habe, den durch die Septemberconvention eingegangenen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Baron Malaret constatierte in der Unterredung, daß Frankreich bei Unterzeichnung der Convention das Bestreben hatte, das Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Souverainitäten, jener des Papstes auf ihre gegenwärtigen Verhältnisse beschränkt, und jener des Königreichs Italien, zu sichern.

Paris, 30. Jänner. Der heutige „Monteur“ meldet: Für die in römischen Häfen einlaufenden Schiffe wurde eine Leuchtturmbegrüß festgesetzt.

Im gesetzgebenden Körper wurden die Wahlen der Herren Carrabure und Frémery für gültig erklärt.

Genf, 19. Jänner. Abends. Die heutige stättige Generalversammlung der Actionäre der Genfer Bank, bei welcher 11,524 Aktien repräsentirt waren hat den Berliner Convertirungsvorschlag mit einer Prämienzahlung von 5 Frs. einstimmig angenommen.

Florenz, 29. Jänner. Im Senate wurde der Gesetzwurf, welcher der Bank den Schadzident verleiht, discutirt. Berichterstatter Farina beantragt, die Debatte zu vertagen, um den Gesetzwurf Scialoja's zu modifizieren; der Antrag Farina's wurde verworfen.

Der preußische Gesandte sagte in seiner Ansprache bei Überreichung der Insignien des Schwarzen Adler-Ordens an den König: Unter Ihrer Regierung und mit dem Beistande befreundeter Souveräne fährt Italien fort, sich Sympathien zu erwerben und mit den Interessen des gesammten Europa's zu identifizieren.

Die internationale Annäherung, welche sich auf handelspolitischem Gebiete zwischen Italien und Deutschland vollzogen, ist eine neue, glänzende Kundgebung dessen. Der König antwortete:

Die Freundschaft des Königs von Preußen ist mir um so kostbarer, als sie sich auf die Übereinstimmung traditioneller Sympathien und Tendenzen zwischen den beiden königlichen Häusern stützt; sie verspricht für Deutschland und Italien eine der beiden großen Nationen würdige Zukunft.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 30. Jänner. (Deputirten-Tafel). Der Präsident zeigt an, daß die Deputation des Unterhauses am 1. Februar von Sr. Majestät dem Kaiser um 1%, von Ihrer Majestät der Kaiserin um 2 Uhr empfangen werden wird.

In der Wahlangelegenheit des Barons Anton Babarczy aus Güns beantragt die Commission eine Untersuchung. Debatte hierüber.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. M. Boczel.

Verzeichnis der Angelkommenen und Abgereisten vom 20. auf den 31. Jänner.

Angelkommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys aus Kalwaria, Vincenz Gladysz aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Carl Piwocki, f. f. Hofrat, nach Galizien; Johann Dobryszki, Gutsbesitzer, nach Galizien.

[Gesandt.] Neues Trinkwasser zu trinken ist die nöthigste Bedingung zur Erhaltung der Gesundheit des Organismus und zur Verhütung der unheilvollen epidemischen Krankheiten. Herr Geh. Med. Rath Prof. Dr. Griesinger in Berlin führt in seinem „Lehrbuch der Infektionskrankheiten“ (Malariafrankheiten, Gelbe Fieber, Typhus, Pest, Cholera) viele Beispiele an, welche eine

Amtsblatt.

3. 34462. Kundmachung. (103. 3)

Das h. k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Griffe vom 4. Dezember 1865 §. 7055/praes. genehmigt, daß aus den Interessen des zur Gründung eines Zwangsarbeitshauses für den Sandezer Kreis gesammelten Fondscapitals per 8310 fl. in Grundentlastungs-Obligationen Handspendien zu 100 fl. vom Schuljahre 1865/6 angefangen provisorisch errichtet werden.

Zur Besetzung dieser Stipendien wird hiermit der Concours bis Ende März 1866 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für arme aus dem Sandezer Kreise mit Ausnahme der Bezirke Gorlice und Bięcę gebürtige Studirende der landwirthschaftlichen, dann Mittel- und Hochschulen bestimmt. Der Stipendienbezug dauert bis zur Absolvierung der Studien.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendienbezuges sind folgende:

- a) Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er aus dem Sandezer Kreise (in dessen früherer Abgründung) gebürtig ist.
- b) daß er wirklich eine Unterstüzung (eines Stipendiums) bedürfe und
- c) daß er als öffentlicher Schüler einer der obbezeichneten Lehranstalten frequentirt, endlich
- d) hat der Kandidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungs-Gesuche bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Jänner 1866.

Nr. 20745. Kundmachung. (106. 2-3)

Zur Sicherstellung des im Weichselstrom bei Górkach auszuführenden Wasserbaues im Fristwerthe von 2277 fl. 60 kr. ö. W. wird bei dem k. k. Wasserbau Bezirksamt in Podgorze am 8. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Die diesbezüglichen Baubehelfe und Bedingnisse können in der Kanzlei des Podgorzer Wasserbau Bezirksamtes bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Badium belegten und vorchristmässig versetzten Offerten längstens bis 10 Uhr Morgens des übernächsten Tages in der Kanzlei des Podgorzer k. k. Wasserbau Bezirksamtes zu überreichen, indem auf später eintlangende Offerten keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 14. Jänner 1866.

Nr. 1177. Kundmachung. (107. 2-3)

Zur Besetzung einer im Lemberger Verwaltungsgeschiebe in Erledigung gekommenen Kreisarzneistelle mit dem Gehalte von 630 fl. ö. W. jährlich, wird der Concours bis 15. Februar 1. 3. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über das erlangte Doctorat der Medicin, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Beschäftigung, über die im Sanitätsfache erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß der Landessprachen beizubringen.

Die Gesuche sind an die k. k. Statthalterei in Lemberg im Wege der betreffenden Kreisvorsteher, in deren Bereich die Bewerber wohnhaft sind, einzubringen.

Gesuche der Bewerber aus anderen Kronländern sind im Wege der betreffenden Statthalterei oder Landesregierungen anher zu richten.

Diese Concours-Ausschreibung wird zur Kenntniß der allenfallsigen Bewerber um diese erledigte Dienststelle gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Jänner 1866.

Kraków, 30 grudnia 1865.

3. 1425. Edict. (105. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde im Nachhange des hiergerichtlichen Beschlusses vom 26. Juni 1865 §. 4287 behufs Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix Morski Morski erzeugten Wechselsumme von 3500 fl. ö. W. §. 9. G. zur executive Teilziehung der dem Schuldner in 2/3 Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Swidzina recte Swidzina ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, bei welchem jene Güter unter den mit obbezogenem h. g. Beschuß vom 26. Juni 1865 §. 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der hiergerichtlichen Registratur, am Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Hierin werden der Executioführer, der Execut, die Miteigentümmerin Fr. Sophie Morska zu Handen der Vermünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewalt dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welchen dieser Teilziehungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte zu Handen des Herrn Advocate Rosenberg als Curator in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathje des k. k. Kreisgerichtes, Tarnow, am 21. December 1865.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiermit bekannt, daß in Gemäßheit des § 214 St. P. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen, zu Vertheidigern, im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1866 ernannt worden sind:

1. Die Krakauer Advocate und Doctoren der Rechte: Ernst Adolf von Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maximilian Machalski, Joseph Zucker, Nicolaus Zybliewicz, Adolf Geissler, Simon Samelsohn, Leonhard Kucharski, Nicolaus Kauski, Stanislaus Ritter von Biesadecki, Joseph Schönborn, Felix Szlachtowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski, Joachim Rosenblatt, Michael Koczyński, ferner der Magistratsrat in Krakau Ladislaus Ritter von Wisłocki; die k. k. Notare: Apolinar Horwath in Chrzanow, Vincenz Złochowski in Wadowice, Victor Brzeski in Kenty, Ludwig von Łapiński in Wieliczka, die Advocate-Candidaten: Dr. Franz Xaver Chrzanowski, Dr. Gustav Nowak und Dr. Wenzel Wyrobek.

2. Die Tarnower Advocate und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Clemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Theodor Serda, Joseph Stojalowski, Felic Jarocki, Carl Kaczkowski und Hermann Rosenberg, ferner die k. k. Notare: Johann Janocha in Tarnow, Dr. Anton Bartosiński in Mielec, Ladislaus Trzecieski in Dębica, endlich der Advocate-Candidat Dr. Ludwig Pietrzyczyk.

3. Die Rzeszower Advocate und Doctoren der Rechte: Victor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alois Rybicki und Cornell Lewicki, ferner die k. k. Notare: Johann Pogonowski in Rzeszów und Stanislaus Kaniewski in Łańcut, endlich die Advocate-Candidaten Dr. Adam Geissler und Dr. Clemens Kostheim in Rzeszów.

4. Die Neu-Sandezer Advocate und Doctoren der Rechte: Stanislaus Zieliński, Johann Micewski, Edward Zajkowski, Leo Bersohn, der k. k. Notar in Ciejkowice Apolinar Przyłęcki und der k. k. Advocate-Concipient in Neu-Sandezer Dr. Johann Jarosz.

5. Die Advocate in Biala: Wenzel Carl Ehrler und Dr. Alois Eisenberg.

6. Die Advocate in Babowice: Dr. Ludwig Kapiszewski und Dr. Heinrich Krobicki.

7. Die Advocate in Bochnia: Dr. Marzell Kwiatkowski und Dr. Moritz Reines.

Krakau, am 30. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy Krakowski podaje nieszczem do wiadomości, iż na zasadzie § 214 post. kar. obrońcami przy rozprawach sądowych w okręgu Sadu wyższego krajowego w Krakowie na rok 1866 zamianowani zostali:

1. Krakowscy adwokaci i doktorowie prawa: Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Józef Zucker, Mikołaj Zybliewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Mikołaj Kąski, Stanisław Piesiadecki, Józef Schönborn, Feliks Szlachtowski, Leon Korecki, Andrzej Rydzowski, Joachim Rosenblatt, Michał Koczyński, radea magistratu Krakowskiego Władysław Wiślicki, następnie c. k. notaryusze: Apolinary Horwath w Chrzanowie, Wincenty Złochowski w Wadowicach, Wiktor Brzeski w Kętach, Ludwik Łapiński w Wieliczce i kandydaci adwokatury: Franciszek Ksawery Chrzanowski, Dr. Gustaw Nowak i Dr. Wacław Wyrobek.

2. Tarnowscy adwokaci i doktorowie prawa: Antoni Hoborski, Wojciech Bandrowski, Klemens Rutowski, Wojciech Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Feliks Jarocki, Karol Kaczkowski i Herman Rosenberg, tudzież c. k. notaryusze: Jan Janocha w Tarnowie, Dr. Artur Bartosiński w Mielec i Władysław Trzecieski w Dębicy, na koniec kandydat adwokatury Dr. Ludwik Pietrzyczyk.

3. Rzeszowscy adwokaci i doktorowie prawa: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki, c. k. notaryusze: Jan Pogonowski w Rzeszów i Władysław Kaniewski w Łańcucie, tudzież kandydaci adwokatury Dr. Adam Geissler i Dr. Klemens Kostheim w Rzeszów.

4. Nowo-Sądecki adwokaci i doktorowie prawa: Stanisław Zieliński, Jan Micewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, c. k. notaryusz w Ciejkowicach Apolinary Przyłęcki i kandydat adwokatury Dr. Jan Jarosz.

5. Adwokaci w Bialej: Wacław Karol Ehrler i Dr. Alojzy Eisenberg.

6. Adwokaci w Babowicach: Dr. Ludwik Kapiszewski i Dr. Henryk Krobicki.

7. Adwokaci w Bochni: Dr. Marcel Kwiatkowski i Dr. Mauryce Reines.

Kraków, 30 grudnia 1865.

3. 19425. Edict. (108. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei in die Gründung eines Concourses über das gesamte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdiction norm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelsmannes M. Stern gewilligt worden. — Daher wird Jeßermann, der an erstgedachten Verjährten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 11. April 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmaschäfverteater Herr Adv. Dr. Rosenblatt, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Koczyński und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Adv. Dr. Rosenblatt bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesamten in obenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verjährten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verjährten vorgenommen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld unbehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzufragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 12. April 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher sämtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

3. 18867. Kundmachung. (99. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiermit bekannt, daß in Gemäßheit des § 214 St. P. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen, zu Vertheidigern, im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1866 ernannt worden sind:

1. Die Krakauer Advocate und Doctoren der Rechte: Ernst Adolf von Witski, Alois Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Joseph Zucker, Nicolaus Zybliewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Nicolaus Kauski, Stanisław Ritter von Biesadecki, Joseph Schönborn, Felix Szlachtowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski, Joachim Rosenblatt, Michael Koczyński, ferner der Magistratsrat in Krakau Ladislaus Ritter von Wisłocki; die k. k. Notare: Apolinar Horwath in Chrzanow, Vincenz Złochowski in Wadowice, Victor Brzeski in Kenty, Ludwig von Łapiński in Wieliczka, die Advocate-Candidaten: Dr. Franz Xaver Chrzanowski, Dr. Gustav Nowak und Dr. Wacław Wyrobek.

2. Die Tarnower Advocate und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Clemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Feliks Jarocki, Karol Kaczkowski i Herman Rosenberg, tudzież c. k. notaryusze: Jan Janocha w Tarnowie, Dr. Artur Bartosiński w Mielec i Władysław Trzecieski w Dębicy, na koniec kandydat adwokatury Dr. Ludwik Pietrzyczyk.

3. Rzeszowscy adwokaci i doktorowie prawa: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki, c. k. notaryusze: Jan Pogonowski w Rzeszów i Władysław Kaniewski w Łańcucie, tudzież kandydat adwokatury Dr. Adam Geissler.

4. Nowo-Sądecki adwokaci i doktorowie prawa: Stanisław Zieliński, Jan Micewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, c. k. notaryusz w Ciejkowicach Apolinary Przyłęcki i kandydat adwokatury Dr. Jan Jarosz.

5. Adwokaci w Bialej: Wacław Karol Ehrler i Dr. Alojzy Eisenberg.

6. Adwokaci w Babowicach: Dr. Ludwik Kapiszewski i Dr. Henryk Krobicki.

7. Adwokaci w Bochni: Dr. Marcel Kwiatkowski i Dr. Mauryce Reines.

Kraków, 30 grudnia 1865.

3. 1450. G. d. i. c. t. (105. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde im Nachhange des hiergerichtlichen Beschlusses vom 26. Juni 1865 §. 4287 behufs Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix Morski Morski erzeugten Wechselsumme von 3500 fl. ö. W. §. 9. G. zur executive Teilziehung der dem Schuldner in 2/3 Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Gütern Latoszyn sammt Zugehör Swidzina recte Swidzina ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, bei welchem jene Güter unter den mit obbezogenem h. g. Beschuß vom 26. Juni 1865 §. 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der hiergerichtlichen Registratur, am Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Hierin werden der Executioführer, der Execut, die Miteigentümmerin Fr. Sophie Morska zu Handen der Vermünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewalt dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welche die Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesamten in obenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verjährten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verjährten vorgenommen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld unbehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzufragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 12. April 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher sämtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

3. 5306. G. d. i. c. t. (104. 3)

Durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Neumarkt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Seitens des k. k. Krakauer Landesgerichtes als Wechselgerichtes unter dem 6. November d. J. Nr. 21021 bewilligten executive Veräußerung der den Hr. Chelenten Eleutor und Antonia Krobickie gehörigen 200 Klafter weichen Brennholzes, wegen der dem Hrn. Fischel Goldberg aus Krakau schuldigen Wechselsumme von 960 fl. ö. W. §. N. G. um deren Vollzug das k. k. Neu-Sandezer Kreis-Gericht angegangen, dasselbe die Buzschrift vom 6. v. M. Nr. 21021 mittelst der Note vom 22. v. M. Nr. 7375 anhänger zur Amtshandlung abgetreten hat, zur executive Veräußerung dieses Brennholzes die Fahrt auf den 23. Februar und 23. März 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem Gute Harklowa hierzeitigen Bezirkes im Walde Bör genannt, bestimmt worden.

Diese Veräußerung erfolgt unter folgenden Bedingungen: